

Awareness-Konzept der Jusos Bochum

Beschluss vom 29. September 2023

Letzte Änderung am 17. Dezember 2023

Vorwort

Als Mitglieder eines linken, feministischen Jugendverbandes sind wir stets mit der dringenden Verantwortung konfrontiert, die Gesellschaft in Richtung sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit voranzutreiben. Unser Streben nach einer gerechteren Welt beginnt damit, uns selbst und unsere Gemeinschaften zu reflektieren, unser Bewusstsein zu schärfen und die notwendigen Schritte zu unternehmen, um eine umfassende Awareness zu fördern. Dieses Awareness-Konzept ist ein integraler Bestandteil unserer Bemühungen, die Grundlagen für eine solidarische und inklusive Gesellschaft zu legen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, sich darüber im Klaren zu sein, dass auch unser Jugendverband nicht immun gegen Diskriminierung und Ungerechtigkeiten ist. Daher müssen wir uns intensiv mit unseren internen Strukturen auseinandersetzen und entschieden gegen solche Probleme vorgehen. Wir legen großen Wert darauf sicherzustellen, dass sich alle Mitglieder bei uns wohl und akzeptiert fühlen und die Möglichkeit haben sich zu integrieren, wenn sie sich engagieren und ihren Beitrag leisten möchten, ohne Angst vor Diskriminierung, Ausgrenzung oder Verurteilung haben zu müssen. Dies erfordert ein einfühlsames Handeln und die Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion und die Aufarbeitung herrschender diskriminierender Handhabungen/Rahmenbedingungen.

Durch das Awareness-Konzept möchten wir Bewusstsein dafür schaffen, dass auch in unserem Verband (unabsichtliche) Formen der Ausgrenzung vorkommen können. Gleichzeitig dient es uns als Orientierungshilfe, um zu lernen, wie wir Herausforderungen bewältigen können und ein gerechtes Miteinander und Füreinander entwickeln können.

Awareness als Selbstverständnis und die FINTA*-Vernetzung

Das Awareness-Konzept gilt erst für Situationen nach der Unterbezirkskonferenz am 29.09.2023.

Wir wollen, dass Awareness-Arbeit in unserem Verband ernst genommen und wertgeschätzt wird. Dazu zählt für uns auch die Miteinbeziehung von Interessen der FINTA*-Vernetzung bei der Sitzungs- und Veranstaltungsgestaltung. Für uns ist aus unserem feministischen Selbstverständnis klar, dass jedes politische Thema einer feministischen Perspektive bedarf. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese bei uns Platz findet. Zudem bestehen wir darauf, bei offenen Vorstandssitzungen als fester Tagesordnungspunkt Bericht zu erstatten und gehört zu werden. Um längerfristig FINTA*-Personen bei uns ansprechen zu können, wollen wir uns als Arbeitskreis austauschen und aktiv vernetzen. Das beinhaltet auch, dass wir als Jusos anstreben, die FINTA*-Vernetzung bei der finanziellen Planung der Jusos zu berücksichtigen. Für uns ist klar: Wer FINTA*s im Verband haben möchte, muss diese bewusst fördern und Anreize schaffen.

Ansprechpersonen und Zusammensetzung

44 Das Awareness-Team besteht aus drei Personen, davon mindestens eine Frau und
45 ein Mann. Die Personen werden auf der UBK der Jusos Bochum gewählt und ihre
46 Amtszeit beträgt wie die des Vorstandes der Jusos Bochum 2 Jahre. Ausnahme ist
47 das Awareness-Team, welches auf einer UBK während der Testphase gewählt wird.
48 Deren Amtszeit endet auf einer UBK, auf welcher der Vorstand neu gewählt wird.
49 Kandidierende für das Amt der Awareness-Beauftragten dürfen nicht Teil des
50 Vorstandes sein, respektive gleichzeitig für den Vorstand kandidieren. Dies ist
51 notwendig, um die Unabhängigkeit des Awareness-Teams zu gewährleisten und
52 Machtkonzentrationen zu verhindern.

53 Die Awareness-Beauftragten verpflichten sich, regelmäßig an den Sitzungen der
54 Jusos Bochum teilzunehmen. Es sollte möglichst immer mindestens ein*e Awareness-
55 Beauftragte*r in jeder Sitzung anwesend sein. Die Awareness-Beauftragten müssen
56 klar kommuniziert werden. In der Vorstellungsrunde zu Beginn jeder Sitzung sollten
57 sich die Awareness-Beauftragten auch als diese vorstellen. Das Awareness-Team ist
58 verpflichtet, an Schulungen, Weiterbildungen und Auffrischungen teilzunehmen. In den
59 Schulungen müssen folgende Bereiche abgedeckt werden: sensibler Umgang mit
60 Betroffenen, rechtliche Konsequenzen, Jugendschutz, Konfliktmanagement und
61 Gesprächsführung. Es muss eine Schulung im ersten Jahr und eine Auffrischung im
62 darauffolgenden Jahr absolviert werden. Die Schulungen müssen möglichst zeitnah
63 nach der Wahl passieren. Es muss klar sein, welche Verfahren innerhalb der Partei
64 möglich sind und in welchen (strafrechtlich relevanten) Fällen Behörden eingeschaltet
65 werden müssen. Außerdem soll auch klar sein, welche Verfahren innerhalb der Partei
66 möglich sind und für welche Fälle bspw. die Schiedskommission herangezogen
67 werden kann.

68 Sollte einer der Awareness-Beauftragten längere Zeit ausfallen, muss dies vorher
69 angekündigt werden. Bei Bedarf wird nachgewählt. Dabei muss die Regel eingehalten
70 werden, dass Männer und Frauen mindestens einmal vertreten sind. Sollte eine
71 zusätzliche Wahl außerhalb einer UBK erforderlich sein, müssen hierzu explizit alle
72 Mitglieder eingeladen werden.

73 Das Awareness-Team entscheidet, ob Fälle in seine Zuständigkeit fallen, und kann
74 Fälle, bei denen dies nicht der Fall ist, ablehnen. Sobald Fälle in die Schweregrade 2-
75 4 fallen, müssen diese auf jeden Fall berücksichtigt werden. Das Awareness-Team
76 verpflichtet sich zur Verschwiegenheit. Laufende Konflikte dürfen nicht mit anderen
77 Personen besprochen werden. Zudem prüft der Vorstand der Jusos Bochum bis Ende
78 November 2023, inwiefern dem Awareness-Team das Hausrecht übertragen werden
79 kann, um im Konfliktfall die im Folgenden genannten Maßnahmen verhältnismäßig
80 durchzusetzen.

81 **Umgang mit Betroffenen**

82 Für uns ist der Umgang mit der betroffenen Person einer der relevantesten Aspekte.
83 Dabei respektieren wir die Wahrnehmung der Situation der betroffenen Person, wobei
84 die Entscheidung über den Umgang mit dem Konflikt selbstverständlich weiterhin
85 neutral und ergebnisoffen angegangen wird. Das bedeutet ganz konkret, dass wir nicht
86 in Frage stellen, ob die subjektive Wahrnehmung einer erlebten Situation die eigene
87 Grenze überschritten hat. Gleichzeitig ist für uns aber auch klar, dass die
88 Wahrnehmung über das Erleben einer Situation nicht von allen geteilt werden muss.

89 Unterm Strich sind diese Fälle immer noch ernstzunehmende Situationen, die dafür
90 sorgen können, dass Personen sich in bestimmten Räumen nicht mehr aufhalten oder
91 engagieren wollen. Aus diesem Grund ist für uns von großer Bedeutung, dass die
92 Benennung einer persönlich und subjektiv als grenzüberschreitend empfundenen
93 Handlung wichtig ist. Das Awareness-Team nimmt das Anliegen und die Wünsche
94 zum Umgang mit der Situation der Betroffenen ernst, bleibt bei der Entscheidung über
95 den Umgang jedoch neutral und im gesamten Prozess bis zum abschließenden
96 Entschluss ergebnisoffen.

97 Es ist uns aber auch bewusst, dass als grenzüberschreitend empfundene Handlungen
98 nicht zwingend mit böser Absicht begangen werden. Auch im Umgang mit der/den
99 Konfliktperson(en) ist daher eine vorurteilsfreie, neutrale und sensible
100 Herangehensweise erforderlich.

101 **Ablauf im Umgang mit einem ans Awareness-Team herangetragenen** 102 **Anliegen**

103 Für den Fall, dass die Konfliktparteien eine Klärung der Situation anstreben, möchten
104 wir als Institution ein vertrauliches Verfahren etablieren und verpflichten uns, dem
105 nachzugehen. Wie genau dies aussieht, wird im Folgenden definiert. Durch ein solches
106 institutionalisiertes Verfahren wollen wir nicht nur eine Möglichkeit der Verarbeitung
107 bieten, sondern schon allein durch das Bestehen eines Awareness-Teams unsere
108 Verbandskultur aktiv verändern. Das bedeutet für uns, dass wir es innerverbandlich
109 ermöglichen wollen, bei erwiesenem Fehlverhalten eine verhältnismäßige
110 Konsequenz zu ziehen.

111 Die betroffene Person kann sich an das Awareness-Team wenden. Das Awareness-
112 Team allein wird über konkrete Details informiert, soweit die betroffene Person dies
113 will. Hierbei ist dringend der Umstand der Retraumatisierung durch ein erneutes
114 Erzählen zu beachten und dem ist vehement entgegenzuwirken.

115 Wenn der erste Kontakt stattgefunden hat, die betroffene Person also einem/mehreren
116 Awareness-Beauftragten über den Vorfall berichtet hat, sollen der betroffenen Person
117 sowohl innerverbandliche Möglichkeiten der Klärung als auch außerverbandliche
118 Möglichkeiten, wie Beratungsstellen, an die Hand gegeben werden. Wenn die
119 betroffene Person den Wunsch ausspricht, ein innerverbandliches Verfahren
120 einzuleiten, dann wird das hier beschriebene vertrauliche, neutrale und
121 niederschwellige Verfahren eingeleitet. Dieses Verfahren ist nötig, um die Rechte der
122 Konfliktparteien zu wahren und gleichzeitig für eine effektive Handhabung bei
123 übergreifenden Handlungen zu sorgen. Die betroffene Person allein bestimmt, wer von
124 dem Vorfall erfährt. Die Awareness-Beauftragten verpflichten sich grundsätzlich zu
125 Verschwiegenheit.

126 Wenn ein innerverbandliches Verfahren eingeleitet wird, findet zunächst ein Gespräch
127 mit der betroffenen Person oder der von ihr beauftragten Person statt. Daraufhin gibt
128 es ein Gesprächsangebot für die daran beteiligte Konfliktperson. Wenn mehrere
129 Personen an einem Vorfall beteiligt waren oder wenn Fälle von Mobbing vorliegen,
130 werden Einzelgespräche mit den Konfliktparteien gesucht. In der bereits erwähnten
131 Testphase wird sich über einen Umgang mit Ablehnungen von Awareness-
132 Gesprächen befasst und folglich eine Handhabung entwickelt.

133 Wenn die betroffene Person dies möchte, wird nach Möglichkeit ein
134 Mediationsverfahren eingeleitet, also ein vermittelndes Gespräch zwischen beiden
135 Konfliktparteien mit Anwesenheit von mindestens zwei Awareness-Beauftragten.
136 Sollte ein Mediationsverfahren nicht möglich sein, sucht das Awareness-Team mit der
137 beteiligten Konfliktpartei das Gespräch. Auch bei diesem Gespräch müssen
138 mindestens zwei Awareness-Personen anwesend sein.

139 Bei erfolgreicher Schlichtung ist das Verfahren abgeschlossen und es werden keine
140 weiteren Maßnahmen ergriffen. Wenn das Gespräch nicht erfolgreich verläuft, das
141 unangemessene Verhalten wiederholt auftritt oder strafrechtlich relevante Fälle
142 vorliegen, die ein weiteres Vorgehen erforderlich machen, erfolgt je nach Schweregrad
143 eine verhältnismäßige Konsequenz.

144 **Folgende Maßnahmen bzw. Konsequenzen können die Awareness-Beauftragten**
145 **verhängen, sobald sie das Hausrecht besitzen:**

- 146 • Alkoholverbot innerhalb des Parteihauses sowie auf Juso-Veranstaltungen,
147 etc. mit festgelegter zeitlicher Begrenzung, wenn der Vorfall sich unter
148 Alkoholeinfluss ereignet hat.
- 149 • Ausschluss aus der Whatsapp-Gruppe
- 150 • Kontaktvermeidung. Dies bedeutet, dass die betroffene Person von der
151 jeweiligen Konfliktperson nicht angesprochen, angeschrieben oder angerufen
152 werden sollte und auch sonstige Arten der Kommunikation nicht erwünscht
153 sind. Dies ist KEIN Sitzungsverbot. Personen werden für eine gewissen
154 Anzahl an Sitzungen nicht eingeladen.

155 **Der Vorstand der Jusos Bochum prüft bis Juni 2024 (mit juristischer Beratung),**
156 **inwiefern folgende Maßnahmen ab Juni 2024 eingesetzt werden könnten, sofern**
157 **es Beweise und/oder Zeug*innen gibt und ein Vorfall gesichert als Schweregrad**
158 **drei oder vier eingestuft ist. Zudem gelten folgende Maßnahmen, sobald eine**
159 **Verurteilung nach einem juristischen Verfahren vorliegt:**

- 160 • temporäre Untersagung an einer Sitzung teilzunehmen mit festgelegter
161 zeitlicher Begrenzung (außer bei Wahl- & Abstimmungsveranstaltungen)
- 162 • Anregung für eine (Temporäre) Suspendierung von Ämtern mit festgelegter
163 zeitlicher Begrenzung
- 164 • Anregung zum Ausschluss von Ämtern. Dies kann sowohl aktuelle als auch
165 künftige Ämter beinhalten.
- 166 • Vorschlag und Anregung eines Parteiausschlussverfahrens

167 Zudem soll auf dem nächsten Parteitag des Unterbezirks der SPD Bochum ein Antrag
168 gestellt werden, dass die Awareness-Beauftragten der Jusos Bochum sich an die
169 Schiedskommission der SPD Bochum wenden können. Sollte das Awareness-Team
170 irgendwann nicht mehr existieren, so kann ab dem Zeitpunkt sich jedes
171 Vorstandsmitglied der Jusos Bochum an die Schiedskommission wenden. Aktuell
172 können sich die Jusos nur über Ortsvereinsvorsitzende oder den Parteivorstand an die
173 Schiedskommission wenden.

174 Bevor die durch das Awareness-Team beschlossenen Maßnahmen in Kraft treten
175 können, wird der Vorstand der Jusos Bochum in Absprache mit der betroffenen Person
176 über die Maßnahmen informiert und kann bei einer 2/3 Mehrheit der
177 Vorstandsmitglieder ein Veto gegen die Umsetzung der Maßnahmen in dem konkreten

178 Fall einlegen. Wenn die betroffene Person das möchte und es möglich ist, wird dem
179 Vorstand der Name der betroffenen Person nicht genannt. Vorstandsmitglieder, gegen
180 die Maßnahmen verhängt werden sollen, dürfen in ihrem eigenen Fall nicht abstimmen.

181 Das Awareness-Team legt je nach Fall die zeitliche Begrenzung für die Maßnahme
182 fest. Die zeitliche Dauer wird dabei in der Anzahl von Sitzungen bemessen. Dabei soll
183 mittels interner Listen protokolliert werden, wie die Maßnahme durchgeführt wird. Bei
184 einem verhängten Alkoholverbot von 6 Sitzungen gelten demnach die nächsten 6
185 Sitzungen, bei denen die von Maßnahmen betroffene Person anwesend war. Dadurch
186 soll verhindert werden, dass sich Personen der Maßnahme durch Fernbleiben von
187 Sitzungen oder durch längeren Sitzungsentfall (etwa während der Sommerpause)
188 entziehen können. Auch dauerhafte Konsequenzen sind in besonderen Fällen möglich.
189 Zudem können weitere Maßnahmen verhängt werden, sollten sich Personen über
190 Anweisungen des Awareness-Teams hinwegsetzen (zuvor erfolgt eine Ermahnung).

191 Im Rahmen der Awareness-Arbeit ist ein besonders sensibler Umgang geboten, der
192 erfordert, dass Informationen über Awareness-Fälle vertraulich behandelt und nicht
193 weiterverbreitet werden. Im Falle eines Verstoßes gegen dieses Vertraulichkeitsgebot
194 sollen daher Maßnahmen ergriffen werden.

195 **Maßnahmen, wenn interne Informationen an nicht befugte Personen**
196 **weitererzählt werden:**

- 197 • Vorstandsmitglieder: Person wird nicht mehr über Awarenessfälle informiert
- 198 • Awareness-Beauftragte: Antrag auf Abberufung der Awareness-Beauftragten

199 Sollte etwas gegen ein*e Awareness-Beauftragte*n vorliegen oder sollte ein Mitglied
200 des Awareness-Teams in einen Vorfall verwickelt sein, so wird die Person in diesem
201 Fall vom Awareness-Team ausgeschlossen.

202 Awareness-Fälle werden nach **Schweregraden gestaffelt**. Das soll dem Awareness-
203 Team grob als Orientierung für Konsequenzen dienen. Keinesfalls wollen wir dadurch
204 Fälle in ihrer Relevanz oder Intensität herabwürdigen. Alle Formen von
205 Diskriminierung haben bei uns im Verband nichts zu suchen und verstoßen gegen
206 unseren Verhaltenskodex.

- 207 1. Beleidigungen, Lästereien und allgemeine Streitigkeiten
- 208 2. Gruppenbezogene (rassistische, sexistische, ableistische etc.) Beleidigungen,
209 Verletzung der Privatsphäre (Verbreitung von sensiblen Informationen/Bildern,
210 etc.)
- 211 3. Mobbing, Delikte gegen das Eigentum (Diebstahl, Sachbeschädigung, etc.)
- 212 4. Körperliche Übergriffe (bspw. Gewalt, sexuelle Übergriffe etc.)

213 Wenn das Anliegen die Kompetenzen der Awareness-Beauftragten nach deren
214 eigenen Ermessen überschreitet, wird das Awareness-Team die Person(en)
215 ermutigen und darin unterstützen, Strafverfolgungsbehörden zu informieren.

216 **Awareness auf Veranstaltungen**

217 Das Awareness-Team achtet darauf, dass sich auf Veranstaltungen der Jusos
218 Bochum alle wohl fühlen. Das beinhaltet auch, dass niemand zum Alkoholkonsum

219 ermutigt oder überredet wird. Es dürfen generell keine inhaltlichen Juso-
220 Veranstaltungen in Kneipen, Bars, etc. stattfinden. Offizielle "Stammtisch"-
221 Veranstaltungen und Vernetzungstreffen müssen für alle offen sein, außer es handelt
222 sich um Vernetzungstreffen marginalisierter Gruppen. Bei diesen dürfen nur Mitglieder
223 dieser marginalisierten Gruppen teilnehmen.

224 Auf Veranstaltungen der Jusos Bochum, die den Umfang regulärer Sitzungen
225 überschreiten (bspw. Weihnachtsfeier, UBK), muss es ein Awareness-Team geben,
226 welches jederzeit ansprechbar ist. Dies kann auch temporär für die Veranstaltung aus
227 anderen Personen als den gewählten Awareness-Beauftragten bestehen.
228 Telefonnummern oder andere Kontaktierungsmöglichkeiten von Mitgliedern des
229 Awareness-Teams müssen aushängen und für alle sichtbar sein. Des Weiteren muss
230 ein Rückzugsraum zur Verfügung gestellt werden, der als Rückzugsort für die
231 Anwesenden und als Arbeitsraum für das Awareness-Team dient. Auf Sitzungen mit
232 fester Tagesordnung sollte das Awareness-Team unter anderem darauf achten, dass
233 Redezeiten und eine weich quotierte Redeliste eingehalten werden. Das Awareness-
234 Team hat außerdem die Befugnis, an die Sitzungsdisziplin zu erinnern.

235 Änderungen an dem Awareness-Konzept müssen durch die Unterbezirkskonferenz
236 der Jusos Bochum beschlossen werden.